



31/1  
a

Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

31.1.19 i.v.

über  
Magistrat

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschusses für  
Umwelt, Energie und Sauberkeit

28. Januar 2019

**Vorlagen-Nr. 18-F-20-0006**  
**Zustand der Feldwege auf Wiesbadener Gemarkung**  
**Beschluss-Nr: 0126 vom 23. Oktober 2018**

Nicht nur für die Naherholung, sondern auch aus ökologischer Sicht haben Feldwege eine wichtige Bedeutung. Sie bilden inmitten einer landwirtschaftlichen Nutzfläche Biotopvernetzung, Habitat für Kleintiere und Insekten sowie für zahlreiche selten gewordene Pflanzen. Mit Sorge ist zu beobachten, dass in der Vergangenheit zahlreiche Feldwege insbesondere durch die angrenzende Landwirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen wurde oder gar durch Unterpflügen ganz verschwunden sind. Die im Alltag immer größer und schwerer gewordenen landwirtschaftlichen Maschinen drohen überdies, zum Teil noch intakte Feldweggerandbereiche (Begleitgrün) immer stärker in Mitleidenschaft zu ziehen und konterkarieren gemeinsam mit dem Einsatz von Herbiziden und Pestiziden die Bemühungen um die Einrichtung funktionierender Blühstreifen am Feldwegesrand.

Der Magistrat wolle dem Ausschuss berichten:

1. Wie stellt sich die Gesamtlänge der planungs- und wegerechtlich gesicherten Feldwege in Wiesbaden aktuell dar und wie viele Streckenkilometer davon befinden sich aktuell im Eigentum bzw. der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden oder befinden sich zwar im Privateigentum, sind aber mit öffentlichen Wegerechten belegt?
2. Wie stellt sich der derzeitige Ausbaustand der Feldwege aktuell dar und in welchem Zustand befinden sich die befestigten und Feldwege?
3. Wie hoch ist der Anteil der „Grünen Feldwege“, die nach aktuellem Stand aufgrund von Beschädigungen oder Umnutzungen derzeit nur schlecht oder gar nicht mehr als Feldweg nutzbar sind?
4. Wie kontrolliert die Stadt die mit den Nutzungsrechten einhergehenden Pflegeverpflichtungen durch die Landwirtschaft?
5. Welche Initiativen plant die Stadt, um sich in Zukunft einer Behebung der beschriebenen Missstände zu nähern?
6. Sieht die Stadt die Erfordernisse, grüne Feldwege in Zukunft auch durch bauliche Maßnahmen besser vor Vereinnahmungen zu schützen?
7. Macht es aus Sicht des Magistrates Sinn, die Fläche der Feldwege vor dem Hintergrund der stärker gewordenen Belastung durch landwirtschaftliche Maschinen grundsätzlich oder punktuell zu verbreitern?

---

**Berichtstext des Dezernates V:**

Zu 1:

Es gibt zurzeit keine aussagefähige Feststellung über die gesamte Länge des Wiesbadener Wirtschaftswegenetzes. Schätzungen gehen von 1.400 km bis 1.600 km befestigter Wege aus. Reine Wiesenwege sind in der Schätzung nicht mit aufgeführt, so dass von einer Gesamtwegenetzlänge von 1.700 km ausgegangen werden kann.

Zu 2:

Der Ausbauzustand der Hauptwirtschaftswege ist nach dem Ausbaustandard aus den Jahren zwischen 1960 - 1970 hergestellt worden. Diese Wege erfüllen die heutigen Anforderungen an einen Wirtschaftsweg weder in der Breite noch in der Belastbarkeit. Es wird bei den Wirtschaftswegen in zwei Ausbauprodukten bzw. Befestigungsarten unterschieden: Zum einen gibt es die befestigte Bauweise (Beton, Asphaltbauweise) oder zum anderen die wassergebundene Bauweise (Schotter, Gartenkies, Abdecksand).

Der aktuelle Zustand der befestigten Wirtschaftswegen ist mit befriedigend bis mangelhaft zu bezeichnen. Reine Wiesenwege (grüne Wege) sind in der Grundsubstanz mit ausreichend zu bewerten.

Zu 3.:

Bei Stichproben in verschiedenen Gemarkungen auf Umnutzung bzw. Beschädigungen an Wirtschaftswegen (Wiesenwegen) ist von einem Anteil von 15 % des Wegenetzes auszugehen. Die Aufstellung beinhaltet auch die Bankette, welche gerne einmal einer anderen Nutzung durch die Landwirtschaft zugeführt werden.

Zu 4.:

Anfang 2019 wird sich das Tiefbau- und Vermessungsamt und das Umweltamt zusammensetzen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, hier gezielte Kontrollen durchzuführen und die entsprechenden Verfahren einleiten. Das Umweltamt plant darüber hinaus in 2019 mit Mitteln des Landes aus dem Budget "Hessische Biodiversitätsstrategie" die Rückführung von illegal genutzten Feldrainen, unter anderem durch die Landwirtschaft, ein Projekt zu starten. Geplant ist hier der Einsatz von externen Landschaftsbüros. Grundlagen wurden von einer Referendarin bereits erarbeitet und dem Umweltausschuss vorgestellt.

Zu 5.:

Aufgrund der finanziellen und personellen Situation sind keine Initiativen seitens der Stadt möglich.

Zu 6.:

Ein Schutz der Wiesenwege durch bauliche Veränderungen wird kritisch gesehen, weil dabei die Nutzbarkeit des Feldweges (Fahrbahneinengung) für die Landwirtschaft teilweise verschlechtert bzw. eingeschränkt wird.

Zu 7.:

Eine Verbreiterung des bestehenden Wegenetzes ist in Teilbereichen (Hauptweg) erforderlich, wenn die Wegeparzelle es überhaupt zulässt, um der immer größer werden Erntemaschinen Rechenschaft zu tragen. Eine Sanierung bzw. Verbreiterung müsste in enger Zusammenarbeit mit den Ortlandwirten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. B. C.', written in a cursive script.